



Stellungnahme des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. (VAMV) zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz)

Der VAMV nimmt aus Anlass der öffentlichen Anhörung im Deutschen Bundestag zum Betreuungsgeldgesetz am 14.09.2012 die Gelegenheit wahr, zum vorliegenden Gesetzesentwurf unaufgefordert Stellung zu nehmen.

I Einführung

Der Gesetzgeber sieht vor, ab 2013 ein Betreuungsgeld in Höhe von 100 Euro und ab 2014 in Höhe von 150 Euro für diejenigen Eltern einzuführen, die im zweiten und dritten Lebensjahr ihres Kindes/ ihrer Kinder keinen öffentlich geförderten Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.

Der VAMV lehnt die Einführung einer familienpolitischen Leistung für die Nichtinanspruchnahme eines öffentlich bereit gestellten Betreuungsplatzes ab. Das geplante Betreuungsgeld stellt aus Sicht des VAMV einen Anreiz für Mütter dar, auf eine Erwerbstätigkeit zu verzichten. Damit steht es der Förderung einer dauerhaften existenzsichernden Erwerbstätigkeit von Frauen über den Lebensverlauf hinweg diametral entgegen. Die negativen Auswirkungen dieser familien- und arbeitsmarktpolitischen Inkonsistenzen – erhöhtes Armutsrisiko nach Trennung und Scheidung sowie das Risiko, in Altersarmut zu landen – gehen zu Lasten von Alleinerziehenden und ihren Kindern.

II Zu einzelnen in dem Gesetzentwurf berührten Fragen nimmt der VAMV wie folgt Stellung

Hohe Bedeutung öffentlicher Betreuung: Fehlende Kinderbetreuung verfestigt hohes Armutsrisiko von Alleinerziehenden und ihren Kindern

Laut des Deutschen Städte- und Gemeindebundes fehlen ein Jahr vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz am 1. August 2013 für Kleinkinder bundesweit noch 130.000 Plätze.¹ Für das Betreuungsgeld plant der Gesetzgeber bis 2016 Ausgaben von 1,2 Milliarden Euro ein. Von der neuen Leistung profitieren werden mehrheitlich Eltern, die auf 150 Euro pro Monat nicht angewiesen sind: Denn Eltern mit kleinem Erwerbseinkommen können und wollen auf ein zweites Erwerbseinkommen selten verzichten und werden sich keine privat finanzierte Betreuung leisten können, die einen Bezug des Betreuungsgelds ermöglichen würde. Eltern, die SGB II-Leistungen beziehen, haben unterm Strich nichts davon, da sie das Betreuungsgeld zwar ausgezahlt bekommen, es ihnen jedoch auf ihren Bedarf angerechnet wird. Diese Eltern und ganz besonders Alleinerziehende brauchen und wünschen sich öffentlich bereitgestellte, hochwertige und flexible Kinderbetreuung. Mit 1,2 Milliarden Euro ließen sich viele Betreuungsmöglichkeiten realisieren.

¹ <http://www.n-tv.de/politik/Noch-viele-Kita-Plaetze-fehlen-article6859676.html>

Aus Anlass der Veröffentlichung der Arbeitsmarktstatistik für Alleinerziehende formulierte Heinrich Alt, Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit, im Jahr 2011 wie folgt: „Wir lassen bei den Alleinerziehenden noch zu viele Potentiale brach liegen, weil die Rahmenbedingungen nicht passen. Über 60 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden kommen aus dem Handel, dem Hotel- und Gaststättengewerbe oder der Pflegebranche. Und wir kennen alle die Arbeitszeiten in diesen Berufen. Läden haben samstags bis 20.00 Uhr geöffnet, Gaststätten brauchen abends und am Wochenende Personal, im Pflegebereich ist Schichtarbeit nicht unüblich. Die Arbeitszeiten werden immer flexibler, aber bei den Kinderbetreuungszeiten sind wir stehen geblieben. Ohne Betreuungsangebote weit über die klassischen Modelle hinaus, werden wir auch langfristig jungen und motivierten Frauen und Männern keine Angebote machen können.“²

Aktuelle Studien zu Alleinerziehenden kommen übereinstimmend zu dem Schluss, dass vor allem Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine Erwerbstätigkeit verhindern. Ein Großteil der Alleinerziehenden kann seinen Wunsch nach existenzsichernder Erwerbstätigkeit, nach Vollzeitberufstätigkeit oder Weiterbildung, der bei ihnen zudem stärker ausgeprägt ist als bei Müttern in Partnerschaften, nicht umsetzen.³ Die größte Hürde dabei ist der Mangel an guter Kinderbetreuung, sowohl wenn das Kind sehr klein ist als auch insbesondere während der Grundschulzeit. Dies geben Alleinerziehende in repräsentativen Befragungen an. Auch von öffentlicher Seite wird zunehmend festgestellt, dass flexible qualitativ hochwertige Betreuung für Alleinerziehende der Schlüssel zur Erwerbstätigkeit ist.⁴ Zuletzt hat ein Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) gezeigt, dass mehr Ganztagsplätze sich auszahlen würden: Für Alleinerziehende und ihre Kinder, deren Armutsrisiko sänke, für den Staat, der langfristig höhere Steuern einnehme und an Sozialausgaben sparen würde. Das Armutsrisiko ist bei Einelternerfamilien deutlich stärker als bei Zweielternerfamilien an die Erwerbssituation gekoppelt: Mehr als die Hälfte der nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden sind von Armut bedroht, bei Elternteilen in Paarfamilien sind es dagegen nur 14 Prozent.⁵ Ein Blick in andere europäische Staaten (Dänemark, Großbritannien, Schweden) zeigt, dass auch dort zur Verbesserung der materiellen Lage von Alleinerziehenden die Steigerung der Frauenerwerbstätigenquote durch den Ausbau der Kinderbetreuung forciert wird.⁶

Diese genannten Befunde sind der Bundesregierung hinlänglich bekannt. Es ist für den VAMV deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb sie 1,2 Milliarden Euro für eine Leistung ausgeben will, bei der davon ausgegangen werden kann, dass sie den Ausbau öffentlicher Betreuungsangebote bremsen wird. Der VAMV kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass zu den gewünschten Effekten des Betreuungsgeldes auch eine sinkende Nachfrage an

² Bundesagentur für Arbeit, Presse Info 044 vom 04.08.2011
(http://www.arbeitsagentur.de/nn_27042/zentraler-Content/Pressemeldungen/2011/Presse-11-044.html)

³ Vgl. BMFSFJ (2011): Lebenswelten und -wirklichkeiten von Alleinerziehenden. Berlin, S. 15-25; BMFSFJ (2009): Dossier. Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende. Berlin, S. 30-32; Wagner, Susanne (2011): Viele Frauen würden gerne länger arbeiten. In: IAB-Kurzbericht 9/2011

⁴ Vgl. BMAS (2011): Alleinerziehende unterstützen – Fachkräfte gewinnen. Berlin

⁵ Vgl. BMFSFJ (2012): Gesamtwirtschaftliche Effekte einer Ganztagsbetreuung von Kindern von Alleinerziehenden. Berlin

⁶ Vgl. BMFSFJ (2009): Dossier. Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende. Berlin

Betreuungsplätzen zählt, da fraglich ist, wie der Rechtsanspruch für Unter-Drei-Jährige ab August 2013 gewährleistet werden kann.

Die in der Begründung des Gesetzesentwurfs verwendete Formulierung der Würdigung der "herausragenden Leistung von Eltern bei der Erziehung ihres Kindes" lässt zudem die Schlussfolgerung zu, dass Eltern, die ihre Kinder nicht zu Hause betreuen, eine weniger würdigenswerte Leistung erbringen würden. Statt unterschiedliche Familienformen gegeneinander auszuspielen, sollte eine moderne Familienpolitik für die bestehende Vielfalt von Familienformen gleichermaßen den gesellschaftlichen Rahmen schaffen, oberhalb des Armutsrisikos zu leben.

Betreuungsgeld fördert mit Blick auf den Lebensverlauf eine für Mütter riskante Arbeitsteilung

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der stetig steigenden Scheidungsrate und dem Unterhaltsrecht von 2008 sind Frauen heute nicht mehr gut beraten, sich auf die Ehe als lebenslangen Versorgungshafen zu verlassen. Wer dauerhaft bis ins Alter finanziell unabhängig von staatlichen Sozialleistungen aber auch unabhängig von anderen Erwachsenen leben will, hat keine Wahlfreiheit. Individuelle Existenzsicherung in der Lebensverlaufsperspektive kann nur durch eigene Erwerbstätigkeit sichergestellt werden.

Das Betreuungsgeld stellt jedoch einen Anreiz für Mütter dar, auf (existenzsichernde) Erwerbstätigkeit zu verzichten. Es reiht sich damit neben andere Instrumente wie das der beitragsfreien Familienkrankenversicherung oder des Ehegattensplittings ein. Schon heute ist bekannt, dass die Erwerbstätigkeit von Müttern häufig dann in Frage gestellt wird, wenn sich in der Summe die (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit „nicht lohnt“, da die Kita-Gebühren plus der Verzicht auf Steuererleichterungen (höchster Splitting-Effekt, wenn der eine viel verdient und die andere gar nicht) oftmals die Höhe des zu erzielenden Einkommens der Mutter erreicht. Das Prinzip Ernährermodell wird also mit dem Betreuungsgeld gestärkt: Mann erwirtschaftet Ernährereinkommen und Frau verdient, wenn überhaupt, dazu und erledigt den Großteil der Betreuungs- und Hausarbeiten.

Aus der Scheidungs- und Trennungsforschung ist allerdings bekannt, dass es Frauen sind, bei denen das Risiko dieser Arbeitsteilung liegt, wenn die Ehe in die Brüche geht: Frauen tragen weiterhin die finanzielle Hauptlast einer Trennung, in den Folgejahren der Trennung erholen sie sich heute sogar langsamer als früher von den Verlusten.⁷ Gerade alleinerziehende Frauen, die langfristig für die Familie beruflich zurückgesteckt oder ganz aus dem Beruf ausgestiegen waren, haben Schwierigkeiten, auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen. Fehlende Ganztagskinderbetreuungsmöglichkeiten verschärfen dieses Problem. Auch die Unterhaltsrechtsreform von 2008 weist in eine andere Richtung als das Betreuungsgeld: Danach sollen Frauen nach einer Scheidung schnellstmöglich Eigenverantwortung übernehmen und eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.

⁷ Vgl. Anke Radenacker: Männer klar im Vorteil. Frauen tragen bei einer Trennung weiterhin die finanzielle Hauptlast. In: WZB-Mitteilungen Heft 134/Dezember 2011, S.10-12

Damit steht das Betreuungsgeld konträr zu anderen familienpolitischen Maßnahmen der vergangenen Jahre, wie der Einführung des Elterngeldes und dem Ausbau der Kindertagesbetreuung. Alleinerziehende sind tagtäglich mit diesen Reibungsflächen konfrontiert.

III Fazit

Der VAMV lehnt die Einführung eines Betreuungsgeldes ab. Dieses ist in der Lebensverlaufsperspektive ein familien- wie gleichstellungspolitischer Rückschritt und verstärkt die ohnehin bestehenden Inkonsistenzen der familienpolitischen Leistungen. Es sind Alleinerziehende und ihre Kinder, welche die negativen Auswirkungen – erhöhtes Armutsrisiko nach Trennung und Scheidung sowie Risiko der Altersarmut – tragen. Gerade fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten verfestigen aber das Armutsrisiko von Alleinerziehenden als Familienernährerinnen. Der VAMV fordert deshalb statt eines Betreuungsgeldes einen Rechtsanspruch auf ganztägige qualitativ hochwertige Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für alle Kinder.

*Berlin, 11.09.2012
Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband e.V.*

*Ansprechpartnerin:
Antje Asmus*

www.vamv.de